

# RS Vwgh 1999/4/20 94/14/0149

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.04.1999

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §138 Abs1;

### Rechtssatz

Die Frage nach der Zumutbarkeit iSd§ 138 Abs 1 BAO ist nur danach zu beantworten, ob die Aufbürdung des Nachweises der Tatsachenereignisse auf die Partei eher dem Prinzip der Zumutbarkeit im Sinne von Erträglichkeit und Einsichtigkeit entspricht als die Überantwortung der Beweisführung auf die Abgabenbehörde, die dem Beweis nach dem Beweisgegenstand eindeutig ferner steht ( Hinweis Stoll, BAO, Kommentar, Band 2, 1569 f).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1994140149.X03

### Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)